

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 19. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2022)

zum Thema:

Das 29-Euro-Ticket und das sog. „Schwarzfahren“

und **Antwort** vom 03. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14353
vom 19. Dezember 2022
über Das 29-Euro-Ticket und das sog. „Schwarzfahren“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR und die S-Bahn Berlin GmbH (im Folgenden S-Bahn) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Wie viele 29-Euro-Tickets haben BVG und S-Bahn per 31.12.2022 verkauft (bitte aufschlüsseln, wenn möglich, nach App(s) und Vor-Ort-Verkauf)?

Frage 2:

Wie viele Abo-Neukunden für ein Monatsticket wurden seit dem 01.10.2022 registriert?

Antwort zu 1 und 2:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Im Tarif des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburgs (VBB) gibt es kein „29-Euro-Ticket“ im Sinne eines Monatskarten-Angebotes für 29 Euro/Monat. Bei der so genannten „29-Euro-Abo-Aktion“

handelt es sich um die Reduzierung des Preises ausgewählter, im Tarifbereich Berlin AB gültiger Abonnementprodukte, die nicht als Monatsticket im Verkauf erhältlich sind. Abonnements können im VBB nicht über mobile Apps oder im Automatenverkauf erworben werden. Ein Vertragsabschluss ist bei BVG und S-Bahn entweder online oder persönlich in den Kundenzentren möglich.

Die Anzahl der im Zuge der 29-Euro-Abo-Aktion hinzugekommenen Abonnenten beträgt bei der BVG rund 170.000 und bei der S-Bahn ca. 26.000.

Frage 3:

Wie viele Fahrscheinkontrollen wurden in Berlin von BVG und S-Bahn vom 1.10.2022 bis 31.12.2022 durchgeführt?

Antwort zu 3:

Aufgrund des zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage noch nicht abgeschlossenen Jahres 2022 kann keine Angabe zu den Fahrscheinkontrollen bis 31.12.2022 gemacht werden. Die BVG teilt mit, dass zwischen dem 1.1.2022 und dem 30.11.2022 5,02 Mio. Fahrausweiskontrollen durchgeführt wurden, bei der S-Bahn Berlin waren es bis 19.12.2022 ca. 2,2 Mio. Kontrollen.

Frage 4:

Wie viele Fahrgäste wurden ohne gültigen Fahrschein bei BVG und S-Bahn in Berlin vom 1.10.2022 bis 31.12.2022 angetroffen?

Antwort zu 4:

Aufgrund des zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage noch nicht abgeschlossenen Jahres 2022 kann keine Angabe zu den Fahrgästen ohne gültigen Fahrschein bis 31.12.2022 gemacht werden. Die BVG teilt mit, dass zwischen dem 1.1.2022 und dem 30.11.2022 192.108 Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wurden, bei der S-Bahn Berlin waren es bis 19.12.2022 ca. 44.800 Fahrgäste.

Frage 5:

Wie viele Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein wurden im gleichen Zeitraum im Vorjahr bei BVG und S-Bahn angetroffen?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt mit, dass zwischen dem 1.1.2021 und dem 30.11.2021 272.291 Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wurden, bei der S-Bahn Berlin waren es bis 19.12.2021 ca. 71.000 Fahrgäste.

Frage 6:

Wie viele Strafanzeigen haben BVG und S-Bahn vom 1.10.2022 bis 31.12.2022 wegen sog. „Schwarzfahrens“ (Erschleichens von Leistungen nach § 265 a StGB) gestellt?

Antwort zu 6:

Aufgrund des zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage noch nicht abgeschlossenen Jahres 2022 kann keine Angabe zu den gestellten Strafanzeigen bis 31.12.2022 gemacht werden.

Die BVG hat im Zeitraum vom 1.1.2022 bis 30.11.2022 4.245 Strafanzeigen nach §265a StGB gegen Personen gestellt, bei denen in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens in drei Fällen ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben worden war (so genannten Mehrfachtäter). Bei der S-Bahn Berlin konnte die Strafantragsstellung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 aufgrund einer Systemumstellung im Prüfsystem noch nicht abgeschlossen werden und wird über den Jahreswechsel 2022/2023 hinaus andauern. Bis zum Auswertungstichtag 19.12.2022 wurden für die oben genannten 9 Monate bisher 194 Strafanzeigen nach § 265a StGB in Bezug auf wiederholt fahrscheinlos Fahrende (s.o.) gestellt. Aus dem genannten Grund handelt es sich hier noch nicht um eine abschließende Zahl.

Frage 7:

Wie viele Strafanzeigen haben BVG und S-Bahn im gleichen Zeitraum im Vorjahr wegen sog. „Schwarzfahrens“ (Erschleichens von Leistungen nach § 265 a StGB) gestellt?

Antwort zu 7:

Die BVG hatte im Zeitraum vom 1.1.2021 bis 30.11.2021 insgesamt 3.228 Strafanzeigen nach § 265a StGB gestellt. Bei der S-Bahn Berlin wurden im vergleichbaren Vorjahreszeitraum 1.169 Strafanzeigen nach § 265a StGB gestellt.

Berlin, den 03.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz